

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. August 2015

691.

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol betreffend Suizidversuch im Testzentrum Juch, Umgang mit den psychischen Notlagen der Flüchtlinge

Am 6. Mai 2015 reichte Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/124, ein:

Im Testzentrum Juch hat ein Flüchtling anfangs April versucht, sich das Leben zu nehmen. Gemäss den vorliegenden Informationen ist der als „latent suizidgefährdet“ bezeichnete Mann nach dem Suizidversuch für kurze Zeit in eine andere Institution gebracht worden. Nach seiner Rückkehr ins Testzentrum sei er aber nicht mehr zur Ruhe gekommen und deshalb inzwischen nicht mehr dort untergebracht.

Im Zusammenhang mit dem Suizidversuch im Testzentrum Juch der AOZ bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Trifft der eingangs beschriebene Sachverhalt zu?
2. Wie wurde der Mann nach seinem Suizidversuch betreut? Wo ist er heute untergebracht? Wie geht es ihm?
3. In welcher Form hat die Leitung des Testzentrums Juch auf den Suizidversuch reagiert? Wie ist das Personal, wie sind seine Mitbewohnerinnen und Mitbewohner informiert worden?
4. In wie vielen Fällen ist seit der Eröffnung des Testzentrums Juch für Bewohnerinnen und Bewohner externe psychiatrische Hilfe beigezogen worden? In wie vielen Fällen ist ein notfallpsychiatrischer Dienst beigezogen worden? Was waren die Auslöser für den Beizug dieser Dienste? Gab es weitere Suizidversuche?
5. Trifft die Annahme zu, dass ein erheblicher Teil der im Testzentrum Juch untergebrachten Personen besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind? Was sind aus Sicht der Zentrumsleitung die Ursachen dieser Belastungen?
6. Gibt es im Testzentrum Juch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine Fachausbildung für den Umgang mit psychischen Problemen verfügen? Wenn ja, bitte um Angabe der Funktion und der Fachausbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
7. Wie wird das Betreuungspersonal für die Früherkennung von psychischen Stresssituationen geschult? Gibt es für das Personal eine Supervision, in der solche Fragen thematisiert werden?
8. Wie wird im Testzentrum Juch mit solchen Notlagen umgegangen? Gibt es einen psychiatrischen Dienst, der für die Bewohnerinnen und Bewohner des Testzentrums Juch zuständig ist? Wer ist der zuständige Notfallpsychiater? Verfügt das für das Testzentrum Juch zuständige psychiatrische Fachpersonal über eine Ausbildung oder spezielle Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen?
9. Gibt es fixe Strukturen für die externe psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen? Falls Nein: Erachtet der Stadtrat bzw. die Leitung des Testzentrums Juch die Einführung und den Aufbau solcher Strukturen für sinnvoll?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Trifft der eingangs beschriebene Sachverhalt zu?»):

Der Suizidversuch ereignete sich in der Nacht vom 15. auf den 16. April 2015. Der Bewohner wurde von der Nachtwache entdeckt. Die aufgebotene Ambulanz veranlasste nach der ersten Versorgung eine Einweisung in den Notfall im Triemlispital. Dort wurde der Betroffene ambulant behandelt und am Morgen durch den diensthabenden Psychiater beurteilt. Danach wurde er entlassen und kehrte ins Zentrum Juch zurück.

Zu Frage 2 («Wie wurde der Mann nach seinem Suizidversuch betreut? Wo ist er heute untergebracht? Wie geht es ihm?»):

Nach der Rückkehr ins Zentrum wurden die Empfehlungen des Psychiaters umgesetzt:

- Die von ihm verschriebenen Medikamente wurden unter Aufsicht einer Betreuungsperson abgegeben.

- Die Unterbringung erfolgte neu in einem Zweierzimmer mit einem Mitbewohner, dessen Befindlichkeit als stabil eingeschätzt wurde. Zuvor hatte der Mann ein Zweierzimmer alleine bewohnt. Der Mitbewohner stammte aus dem persönlichen Umfeld des Betroffenen, hatte daher Kenntnis des Vorgefallenen und angeboten, sich zusätzlich um den Mann zu kümmern.
- Ein Folgetermin beim Psychiater fand am 17. April 2015 statt.

Das Betreuungsteam kümmerte sich mit erhöhter Aufmerksamkeit um den Betroffenen und überwachte seinen Gesundheitszustand. Insbesondere wurden auch die Nachtwachen instruiert, das Zimmer des Betroffenen häufiger zu frequentieren, um seine Befindlichkeit zu überwachen.

Am 19. April 2015 verliess der Mann das Zentrum nach unbekannt. Der heutige Aufenthaltsort sowie der Gesundheitszustand des Betroffenen sind nicht bekannt.

Zu Frage 3 («In welcher Form hat die Leitung des Testzentrums Juch auf den Suizidversuch reagiert? Wie ist das Personal, wie sind seine Mitbewohnerinnen und Mitbewohner informiert worden?»):

Die Zentrumsleitung nahm mit dem diensthabenden Psychiater Kontakt auf zur Besprechung des Falls und zur Einholung von Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Die Pflegefachpersonen blieben mit dem Psychiater in Kontakt. Die Mitarbeitenden wurden über den Vorfall, die Empfehlungen des Psychiaters und die zu treffenden Massnahmen informiert. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner des Zentrums wurden, mit Ausnahme des Zimmernachbarn, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht informiert.

Zu Frage 4 («In wie vielen Fällen ist seit der Eröffnung des Testzentrums Juch für Bewohnerinnen und Bewohner externe psychiatrische Hilfe beigezogen worden? In wie vielen Fällen ist ein notfallpsychiatrischer Dienst beigezogen worden? Was waren die Auslöser für den Beizug dieser Dienste? Gab es weitere Suizidversuche?»):

In 73 Fällen wurden Asylsuchende in die psychiatrische Sprechstunde des städtischen Ambulatoriums Kanonengasse vermittelt. 55 Mal wurde über das medizinische Callcenter Ärztelefon ein Notfallpsychiater beigezogen (darunter gab es auch einzelne einfache Anfragen und Mehrfachanrufe zum selben Patienten oder zur selben Patientin).

Zu einem Termin im Ambulatorium werden Asylsuchende auf eigenen Wunsch vermittelt oder durch die Gesundheitsfachpersonen oder das Betreuungsteam, wenn diese Anzeichen psychischer Probleme feststellen.

Ein Notfallpsychiater wird in Akutsituationen beigezogen, in der Regel wenn Selbst- oder Fremdgefährdung keinen zeitlichen Aufschub zulassen.

Ein weiterer Fall muss wohl als Suizidversuch gewertet werden: Nachdem ein Asylsuchender grössere Mengen Waschpulver geschluckt hatte, musste er für einige Stunden hospitalisiert werden.

Zu Frage 5 («Trifft die Annahme zu, dass ein erheblicher Teil der im Testzentrum Juch untergebrachten Personen besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind? Was sind aus Sicht der Zentrumsleitung die Ursachen dieser Belastungen?»):

Viele Asylsuchende sind aufgrund ihrer Erlebnisse im Herkunftsland sowie zusätzlich durch die oftmals schlimmen Fluchterlebnisse psychisch stark belastet, krank oder traumatisiert. Dazu kommt die Belastung durch das Asylverfahren, das unweigerlich zu einer Konfrontation mit der eigenen Geschichte führt, und die Ungewissheit, ob das Verfahren mit einem Bleiberecht oder der Wegweisung enden wird.

Zu Frage 6 («Gibt es im Testzentrum Juch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine Fachausbildung für den Umgang mit psychischen Problemen verfügen? Wenn ja, bitte um Angabe der Funktion und der Fachausbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.»):

Im Zentrum sind zwei Pflegefachpersonen mit der gesundheitlichen Betreuung und vor allem mit der Triage zu den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen betraut. Dabei gilt der Grundsatz, dass die medizinische und auch psychiatrische Versorgung in den Regelstrukturen erfolgt. Die Pflegefachpersonen verfügen nicht über eine spezifische Fachausbildung im Umgang mit psychischen Problemen; sie sind jedoch in der Lage, solche zu erkennen und die Betroffenen an die entsprechenden Stellen zu überweisen.

Im Zentrum tätig sind zwei Seelsorger mit insgesamt 80 Stellenprozenten, die den Asylsuchenden als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Bei Bedarf kann auch der PsychoSoziale Dienst der AOZ beigezogen werden, der Beratung, Begleitung und Vermittlung bei psychosozialen Problemstellungen bietet.

Zu Frage 7 («Wie wird das Betreuungspersonal für die Früherkennung von psychischen Stresssituationen geschult? Gibt es für das Personal eine Supervision, in der solche Fragen thematisiert werden?»):

Alle Mitarbeitenden im Zentrum besuchen einmal im Jahr folgende Schulungsmodulare: «Erste Hilfe / Basic Life Support», «Interventionskompetenz vor und in akuten Konflikt- und Krisensituationen» und «Kommunikation und Deeskalation». Eine eigentliche Supervision findet nicht statt, aber im Rahmen der monatlichen Teamsitzung ist ein Zeitfenster zur Thematisierung solcher Fragen und für fachliche Inputs der Pflegefachpersonen reserviert. Zudem erfolgt ein wöchentlicher Austausch zwischen den Teamleitungen Betreuung und den Pflegefachpersonen.

Zu den Fragen 8 und 9 («Wie wird im Testzentrum Juch mit solchen Notlagen umgegangen? Gibt es einen psychiatrischen Dienst, der für die Bewohnerinnen und Bewohner des Testzentrums Juch zuständig ist? Wer ist der zuständige Notfallpsychiater? Verfügt das für das Testzentrum Juch zuständige psychiatrische Fachpersonal über eine Ausbildung oder spezielle Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen» und «Gibt es fixe Strukturen für die externe psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen? Falls Nein: Erachtet der Stadtrat bzw. die Leitung des Testzentrums Juch die Einführung und den Aufbau solcher Strukturen für sinnvoll?»):

Die Gesundheitsversorgung im Zentrum Juch wird primär über das städtische Ambulatorium Kanonengasse sichergestellt, das psychiatrische Sprechstunden anbietet. In Akutsituationen muss im Zentrum Juch jedoch der Notfallpsychiater auf dem üblichen Weg beigezogen werden. Zuweisungen in weiterführende psychiatrische Versorgungsmöglichkeiten erfolgen entweder via Ambulatorium oder über den Notfallpsychiater.

Wie erwähnt, erfolgt die medizinische und damit auch die psychiatrische Versorgung im Zentrum Juch im Grundsatz über die Regelstrukturen und über das städtische Ambulatorium. Damit ist sichergestellt, dass das gesamte Spektrum der medizinischen Versorgung in der Stadt Zürich bei Bedarf zur Verfügung steht. In Bezug auf das Zentrum Juch erachtet der Stadtrat den Aufbau fixer Strukturen für die psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen als nicht adäquat.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti